

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Bekanntmachung von Beschlüssen des Abwasserzweckverbands (AZV) "Finne" gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda Nr. 01 vom 10. Januar 2018

Im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda Nr. 01 vom 10. Januar 2018 wurden Beschlüsse des AZV "Finne" gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte allerdings ohne die konkrete Veröffentlichung der Inhalte der Beschlüsse. Auch fehlen Hinweise, wo diese Inhalte einzusehen sind. So wird unter anderem bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des AZV "Finne" den abgeschlossenen Investitionsplan zur Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2016 bestätigt hat. Welchen Inhalt diese Pläne haben, ist nicht bekannt. Der AZV "Finne" unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die Bekanntmachung von Beschlüssen des AZV "Finne" im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda Nr. 01 vom 10. Januar 2018 den Anforderungen der Thüringer Bekanntmachungsverordnung?
2. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Inwiefern ist zumindest ein Hinweis im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Beschlüsse auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die entsprechenden Inhalte erforderlich?
4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wird die Landesregierung gegebenenfalls ergreifen?

Kuschel